



Prüfmatrix Bürgerbudget 2026 der Stadt Eisenhüttenstadt

Entscheidung über die Zulassung zur Abstimmung

Feld	Eintrag
Projekt-ID	16
Solarbänke	Kinderlabor
Eingangsdatum	04.03.2026

1. Formale Voraussetzungen

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Hauptwohnsitz in Eisenhüttenstadt	x		
Mindestalter 16 Jahre zum Stichtag	x		
Pflichtangaben vollständig	x		
Beschreibung und Begründung vorhanden	x		
Fristgerechter Eingang	x		

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

2. Zuständigkeit und Rechtskonformität

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Zuständigkeit liegt bei der Stadt		x	Der Grund und Boden ist nicht im Eigentum der Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt.
Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	x		
Kein Verstoß gegen Gesetze/Beschlüsse	x		
Nicht bereits im Haushaltsplan enthalten	x		

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

3. Umsetzbarkeit

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Technisch umsetzbar		x	Der Grund und Boden ist nicht im Eigentum der Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt.
Umsetzung innerhalb eines Jahres möglich	/	/	Im aktuellen Rahmen nicht absehbar.
Keine dauerhafte Maßnahme		x	Das Projekt müsste fortlaufend bespielt werden.

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

4. Kosten- und Folgekostenprüfung

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Gesamtkosten aus Budget darstellbar		x	Nicht aus dem Budgetrahmen des Bürgerbudgets leistbar.
Folgekosten nicht höher als 500 € pro Jahr	/	/	Im aktuellen Rahmen nicht absehbar.
Folgekosten max. 3 Jahre		x	Nicht aus dem Budgetrahmen des Bürgerbudgets leistbar.

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

5. Gemeinwohlkriterium

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Kommt der Allgemeinheit zugute		x	
Kein privates Einzelinteresse	x		
Gesellschaftlicher Mehrwert nachvollziehbar	x		
Nachhaltigkeitsaspekte erkennbar	x		

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

Entscheidung der Verwaltung

Ergebnis der Prüfung gemäß Richtlinie Bürgerbudget:

Ja	Nein	
	x	Der Vorschlag ist nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

Begründung bei Nichtzulassung:

Der Vorschlag zur Einrichtung eines „Kinderlabors“ als außerschulischer Lernort zur Förderung naturwissenschaftlicher Bildung wird grundsätzlich als inhaltlich interessant bewertet.

Im Rahmen der Prüfung sind jedoch mehrere Aspekte aufgefallen, die einer Umsetzung im Rahmen des Bürgerbudgets entgegenstehen:

Die vorgeschlagenen möglichen Standorte (u. a. Hotel Lunik bzw. Haus Mietchen am Kanal) befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Eisenhüttenstadt. Die Stadt ist daher weder Eigentümerin dieser Immobilien noch für deren Nutzung, Bewirtschaftung oder Umgestaltung zuständig. Eine Umsetzung wäre in jedem Fall nur mit Zustimmung der jeweiligen Eigentümer möglich, die nicht im direkten Einflussbereich der Stadt liegt.

Darüber hinaus richtet sich das Bürgerbudget gemäß Richtlinie an Maßnahmen mit einem möglichst breiten Nutzen für Bürgerinnen und Bürger. Bei dem vorgeschlagenen Kinderlabor handelt es sich hingegen um ein spezialisiertes, auf bestimmte Zielgruppen (Kitas, Schulen und einzelne Altersgruppen) ausgerichtetes Bildungsangebot, das nicht in erster Linie der Allgemeinheit im Sinne eines offenen, niedrighwelligen Angebots zugutekommt.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Einrichtung und der dauerhafte Betrieb eines solchen Lernortes mit erheblichen investiven und laufenden Kosten verbunden wären. Der zur Verfügung stehende Budgetrahmen von 10.000 Euro ist hierfür nicht ausreichend.

Weiterhin wäre ein Kinderlabor nicht als einmalige Maßnahme, sondern als dauerhaft zu betreibende Einrichtung anzulegen. Der Aufbau sowie der langfristige Betrieb (Organisation, Betreuung, Material, Instandhaltung) entsprechen daher nicht dem Charakter eines einmaligen Projektes im Rahmen des Bürgerbudgets.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass der Vorschlag nicht den formalen und finanziellen Voraussetzungen des Bürgerbudgets entspricht und daher nicht zur Abstimmung gestellt werden kann.